

## ZUSTIMMUNGS- ERKLÄRUNG

Bürgerbüro  
Zimmer W 0.10 bis W 0.13  
Email: buergerbuero@langenzenn.de

Wir sind/Ich bin damit einverstanden	
<input type="checkbox"/>	Ausstellung eines Kinderreisepasses
<input type="checkbox"/>	Verlängerung des Kinderreisepasses
<input type="checkbox"/>	Einfügen eines aktuellen Lichtbildes in den bestehenden Kinderreisepass
<input type="checkbox"/>	Vorzeitige Ausstellung eines Personalausweises
<input type="checkbox"/>	Vorzeitige Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises
<input type="checkbox"/>	Vorzeitige Ausstellung eines Reisepasses <i>Ab dem 6. Lebensjahr müssen die Fingerabdrücke Ihres Kindes elektronisch gespeichert werden.</i>
<input type="checkbox"/>	Vorzeitige Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses

Daten zum Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Telefonnummer (für Rückfragen)	
<input type="checkbox"/>	Das Kind war bei Antragstellung/Abholung am _____ persönlich anwesend.

Wir wurden darüber informiert, dass die o.g. Dokumente ungültig werden, sobald das Aussehen unseres Kindes dem eingefügten Lichtbild nicht mehr entspricht.

Ort, Datum

\* Beschluss des Amts-/Vormundschaftsgerichtes  
vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ über  
 Vormundschaft     elterliche Sorge    lag vor.

Unterschrift Mutter / (Vormund\*)

Unterschrift Vater / (Vormund\*)

PA/RP Nr. \_\_\_\_\_

PA/RP Nr. \_\_\_\_\_

Zur Beantragung Ihrer gewünschten Dokumente benötigen wir

- Aktuelles Lichtbild nach den neuen Foto-Richtlinien für ePass
- Größe und Augenfarbe des Kindes
- Ausgefüllte Zustimmungserklärung
- Ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes bei Antragstellung erforderlich
- Personalausweise bzw. Reisepässe der Sorgeberechtigten
- Bisheriger Kinderreisepass (*falls vorhanden*)
- Bei Kindern aus **geschiedener Ehe** ist die Zustimmung des Elternteils erforderlich, dem die elterliche Sorge übertragen wurde. Der entsprechende Beschluss des Vormundschaftsgerichtes ist im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. Soweit die elterliche Sorge im Rahmen eines Urteils entschieden wurde, ist die Rechtskraft nachzuweisen.
- Ist mit der gesetzlichen Vertretung ein Vormund beauftragt, ist dessen Zustimmung erforderlich. Die Bestallungsurkunde ist mitzubringen.
- Bei **nichtehelichen Kindern** ist eine Negativbescheinigung vom Jugendamt des Geburtsortes erforderlich oder eine Sorgeerklärung
- Geburtsurkunde des Kindes
- Bei Antragstellung ist eine Gebühr zu entrichten
  - 13,00 € bei Neuantrag des Kinderreisepasses
  - 6,00 € bei Verlängerung/Nachtrag des Kinderreisepasses
  - 22,80 € für Personalausweis
  - 10,00 € für einen vorläufigen Personalausweis
  - 37,50 € für einen Reisepass
  - 26,00 € für einen vorläufigen Reisepass